

## **Kosten Arbeitsexternat (AEX) im team72**

### **gem. Art. 77a,1+2 StGB für nach Art. 40 ff. StGB Verurteilte oder gem. Art. 90,2<sup>bis</sup> StGB für nach Art. 59 bis 61 StGB Verurteilte**

Das team72 verfügt für Personen im stationären Massnahmenvollzug sowie Personen im Strafvollzug in der Progressionsstufe des Arbeitsexternats (AEX) über ein angepasstes Leistungsangebot, das in erster Linie eine erhöhte Betreuungsintensität beinhaltet. Für das AEX gem. Art. 90 Abs. 2<sup>bis</sup> StGB für nach Art. 59, 60 und 61 StGB verurteilte Personen resp. Art. 77a Abs. 1+2 StGB für nach Art. 40 ff. StGB verurteilte Personen mit Freiheitsstrafen werden auf Basis eines Leistungsvertrags mit dem Amt für Justizvollzug Kanton Zürich je nach individuellem Betreuungs- und Kontrollaufwand Kosten in Höhe von 150 oder 190 Franken pro Aufenthaltstag verrechnet. Es handelt sich hierbei um Vollkosten exklusive Verpflegung und eventuelle Beschäftigung in der internen Werkstatt des team72. Für letztere (Arbeitsprogramm mit 50%-Tagesstruktur) fallen ggf. zusätzliche Kosten in Höhe von 55 Franken pro Aufenthaltstag an. Im Falle einer (späteren) Erwerbslosigkeit von eingewiesenen Personen kann zur Stellenvermittlung auch eine Zuweisung zu time2work, einem Angebot des team72 zur Arbeitsmarktintegration, erfolgen. Für Details inklusive Kosten siehe [time2work.ch](http://time2work.ch).

In den Aufenthaltskosten inbegriffen sind nebst der Heiminfrastruktur und den Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Cablecom) eine enge Begleitung durch qualifiziertes Personal der Sozialarbeit/Sozialpädagogik — je nach Betreuungsstufe in einem Verhältnis von drei oder fünf Klienten/-innen pro Angestellte/-r im Vollzeitäquivalent — und die regelmässige Berichterstattung an die einweisende Behörde. Inklusiv sind zudem eine regelmässige Anwesenheitskontrolle mittels Videos (ausserhalb der Präsenzzeiten Betreuungsteam), ein 24h-Notfallpikett sowie ggf. Stichproben bezüglich Einhaltung einer Suchtmittelabstinenz. Die eingewiesenen Personen verpflegen sich selbst, auf eigene Kosten.

In den Kosten für das interne Arbeitsprogramm sind eine enge Begleitung durch arbeitsagogisch qualifiziertes Personal in einem Betreuungsverhältnis von fünf Klienten/-innen pro Angestellte/-r im Vollzeitäquivalent, regelmässige Bildungsveranstaltungen, ggf. eine berufliche Abklärung sowie das Pekulium enthalten.

Eine schriftliche Kostengutsprache der einweisenden Behörde muss zum Zeitpunkt des Übertritts vorliegen. Die vom team72 erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Ein in der Institution vollzogenes Wohn- & Arbeitsexternat (WAEX) wird zum AEX-Tarif abgerechnet.

**Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Flyer zur  
Bewährungshilfe und dem Arbeitsexternat oder unserer Webseite [team72.ch](http://team72.ch).**